



## Inhalt

### Nordrhein

Patienten werden hervorragend versorgt  
Patientenversorgung muss wieder Vorrang haben  
Kassenüberschüsse für Versorgung nutzen  
Online-Beiträge der KV sicher weiterempfehlen

### Medizin & Gesundheitswesen

Keuchhusten, Windpocken und Mumps werden  
meldepflichtig  
Bereitschaft zur Organspende abfragen  
Krebs häufige Todesursache – Früherkennung nutzen  
Mehr Rechte für Patienten  
Paare bei künstlicher Befruchtung finanziell unterstützen  
Arztpraxen mit Note 1,5 bewertet

### Gesetzliche Krankenversicherung

Nützliches zu Heilmitteln  
Praxisgebühr abschaffen?

### Tipps, Termine & Service

Sprechstunde „Der Haut helfen“  
Infos zum Thema Impfen  
Telefonnummern für den Notfall  
Unterwegs den richtigen Arzt finden  
Impressum  
Serviceangebote der KV Nordrhein

## Nordrhein

### Patienten werden hervorragend versorgt

Die Qualitätssicherung gehört zu den Kernaufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein. Generell unterliegen rund zwei Drittel aller erbrachten Leistungen von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung strengen Qualitätskriterien.

Die KV überprüft unter anderem die Behandlungs- und Untersuchungsmethoden, die apparativen Mittel sowie die fachlichen Voraussetzungen der Mediziner. Ein Beispiel: Zur Durchführung von Darmspiegelungen sowohl zur Vorsorge als auch zur Behandlung ist im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung eine umfassende Qualitätssicherung festgelegt. So kann ein Arzt nur dann Spiegelungen abrechnen, wenn er innerhalb eines Jahres mindestens 200 totale Koloskopien und Entfernungen von Polypen nachweist. In Nordrhein besitzen rund 240 Ärzte die Genehmigung zur Durchführung der kurativen und präventiven Koloskopie.

➔ [Infos zur Darmkrebsfrüherkennung](#)

Bei chronisch Kranken, die in Nordrhein an einem der sechs Disease-Management-Programme (DMP) teilnehmen, treten deutlich weniger Komplikationen und schwere Krankheitsverläufe auf als bei Chronikern, die nicht in DMP-Programmen eingeschrieben sind. Das bestätigt der neue DMP-Qualitätssicherungsbericht der Gemeinsamen Einrichtung Disease-Management-Programme Nordrhein.

Die Daten und Ergebnisse zur Qualitätssicherung veröffentlicht die KV Nordrhein jährlich in Berichten.

➔ [Qualitätsbericht DMP](#)  
➔ [Qualitätsbericht 2011](#)

## Patientenversorgung muss wieder Vorrang haben

Ärzte müssen nicht nur Patienten behandeln – sie müssen Chipkarten einlesen, Praxisgebühr erheben und sich mit einer sehr komplexen Vertragslandschaft auseinandersetzen. „Die Ärzte müssten entlastet werden“, fordert Dr. med. Peter Potthoff, Vorstandsvorsitzender der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**.

Die Praxen seien überfrachtet mit Aufgaben, die nichts mit dem Arztberuf zu tun haben. „Gerade junge Ärzte müssen sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können“, sagte Potthoff auf dem Gesundheitskongress des Westens, der Mitte März 2012 erstmals in Köln stattfand.

„Wer möchte, dass sich junge Ärzte in Nordrhein-Westfalen niederlassen, muss endlich auf dringende Wünsche der Ärzteschaft eingehen“ – auch bei der Honorierung ärztlicher Leistungen, die bundesweit nicht einheitlich geregelt ist und Ärzte in Nordrhein benachteiligt. Auf dem Gesundheitskongress nannte auch NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Grüne die finanzielle Benachteiligung der Ärzte in Nordrhein-Westfalen gegenüber Ärzten in anderen Bundesländern indiskutabel.

## Kassenüberschüsse für Versorgung nutzen

Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland hortet derzeit einen Überschuss von circa 20 Milliarden Euro, was zu einer heftigen Diskussion über die Verwendung der Mittel geführt hat. Dr. med. Peter Potthoff, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, schlägt vor, dieses Geld für die medizinische Versorgung einzusetzen.

„Wir werden uns weiter für eine gerechte Angleichung einsetzen bei der Vergütung ambulanter ärztlicher Leistungen“, so Potthoff. Denn immer noch stehen in Nordrhein-Westfalen pro behandelten Patient deutlich weniger Finanzmittel zur Verfügung als in anderen Bundesländern.



## Online-Beiträge der KV sicher weiterempfehlen

Beiträge der Rubrik „Neues“ können Besucher des Internetangebots der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein jetzt per Knopfdruck Freunden und Bekannten in sozialen Netzwerken empfehlen. Motto: „Was mir gefällt, könnte auch für Dich interessant sein.“ Dafür stehen die bekannten „Empfehlen“- oder „Like-Buttons“ von Facebook, Twitter und Google+ zur Verfügung.



Damit man bei der Nutzung nicht ungewollt Daten übermittelt, setzt die KV Nordrhein auf eine sichere Lösung: das Zwei-Klick-Verfahren. Die KV Nordrhein bindet zunächst nur einfache Grafiken unter den Artikeln auf ihrer Homepage ein. Diese werden erst aktiv, wenn der Benutzer einen der Knöpfe anklickt. Mit dieser Entscheidung erlangt der Button seine volle Funktionalität, und es werden Daten an die sozialen Netzwerke übertragen. ■

## Medizin & Gesundheitswesen

### Keuchhusten, Windpocken und Mumps werden meldepflichtig

Der **Deutsche Bundestag** hat Anfang Februar 2012 eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. In dem vom Gesundheitsausschuss vorgelegten Text wird die Liste der meldepflichtigen Krankheiten erweitert. Außer Röteln werden nun auch Mumps, Windpocken und Keuchhusten dazu gezählt. Das Gesetz muss noch im Bundesrat abgestimmt werden.

Zudem sollen Meldungen demnächst rascher erfolgen, um schneller auf die Ausbreitung von Krankheiten reagieren zu können. Demnach sollen Eingaben von Ärzten und Krankenhäusern künftig innerhalb von 24 Stunden den Gesundheitsämtern und spätestens nach vier Tagen dem **Robert-Koch-Institut** vorliegen.

## Bereitschaft zur Organspende abfragen

Künftig soll jeder Bürger über 16 Jahren in Deutschland regelmäßig durch ein Anschreiben von seiner Krankenkasse nach seiner Bereitschaft zur Organspende gefragt werden. Auch den Entschluss, nur bestimmte Organe zu spenden, könne man kundtun. Dies sieht der Entwurf des neuen Transplantationsgesetzes vor. Die Erklärung ist wie bisher auf einem Organspendeausweis aus Papier zu dokumentieren. Ferner wird diskutiert, ob – falls technisch machbar – die Entscheidung auch auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden soll.



Die Erklärung ist wie bisher auf einem Organspendeausweis aus Papier zu dokumentieren. Ferner wird diskutiert, ob – falls technisch machbar – die Entscheidung auch auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden soll.

Es ist geplant, die erste Welle an Aufforderungen zur Entscheidung ohne Zwang bis Mitte 2013 zu verschicken. Danach sollen die Bürger dann alle zwei Jahre auf dieselbe Weise nach ihrer Spendebereitschaft gefragt werden.

Mit dem **Transplantationsgesetz** will die Bundesregierung auch mehr Rechtssicherheit für sogenannte Lebendspender schaffen, die schon zu Lebzeiten eine Niere oder einen Teil ihrer Leber spenden. Erstmals werde es für Arbeitnehmer bei einer Lebendspende auch einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Lohnfortzahlung für sechs Wochen geben.

## Krebs häufige Todesursache – Früherkennung nutzen

In Deutschland starben 2010 insgesamt 218.889 Menschen an den Folgen einer Krebserkrankung, davon 118.202 Männer und 100.687 Frauen. Das teilte das **Statistische Bundesamt (Destatis)** anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar 2012 mit. Insgesamt ist Krebs für ein Viertel aller Todesfälle in Deutschland verantwortlich.

Laut Destatis war Lungen- und Bronchialkrebs wie schon in den Vorjahren mit 42.972 Fällen die am häufigsten festgestellte Krebsart mit Todesfolge. Danach folgte Brustkrebs mit 17.573 Gestorbenen. An dritter und vierter Stelle standen Krebserkrankungen des Dickdarms mit 17.161 Fällen und der Bauchspeicheldrüse mit 15.488 Fällen.

Nach WHO-Angaben sind 30 Prozent der Todesfälle als Folge von Krebserkrankungen auf Übergewicht, falsche Ernährungsgewohnheiten, Alkohol- und Tabakkonsum und Bewegungsmangel zurückzuführen. 30 bis 40 Prozent der Krebsfälle könnten durch entsprechendes Verhalten verhindert werden. Fast gleich viele Menschen könnten auch durch eine rechtzeitige Diagnose und Therapie geheilt werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es zahlreiche Früherkennungsuntersuchungen, die den Versicherten ab einem gewissen Alter und je nach Geschlecht kostenlos zur Verfügung stehen. Folgende Organe oder deren Bestandteile können hierbei auf Krebs untersucht werden: Brust, Gebärmutterhals, Haut, Darm und Prostata. Eine ausführliche Übersicht gibt der **Vorsorge-Checker**.



## Mehr Rechte für Patienten

Patienten sollen gegenüber Ärzten und Krankenkassen mehr Rechte bekommen. Das sieht ein **Eckpunktepapier** von zehn Bundesländern vor, das Ende vergangenen Jahres in Berlin vorgestellt wurde. Darin sind unter anderem ein Rechtsanspruch auf eine Zweitmeinung und auf Einsicht in die Patientenakte vorgesehen sowie ein Härtefallfonds für die Opfer von Behandlungsfehlern. Zudem sollen Behandlungsfehler schon im Vorfeld durch ein verbessertes Risikomanagement verhindert werden. Mit diesen Vorschlägen gehe man deutlich über das zuvor **vorgelegte Patientenrechtegesetz** der Bundesregierung hinaus, betonte Hamburgs Gesundheitssektorin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD).

## Paare bei künstlicher Befruchtung finanziell unterstützen

Der Bundesrat möchte Paare unterstützen, die aus medizinischen Gründen keine Kinder bekommen können. Künftig

soll der Bund die Kosten der künstlichen Befruchtung zu 25 Prozent finanzieren. Da die gesetzliche Krankenversicherung die Hälfte der Kosten einer künstlichen Befruchtung trägt, liegt dann der selbst zu finanzierende Anteil der Betroffenen bei 25 Prozent.

➔ Entwurf Kinderwunschförderungsgesetz

## Arztpraxen mit Note 1,5 bewertet

Deutschlands Patienten schreiben ihren Ärzten ein sehr gutes Zeugnis aus. Darauf hat die **Stiftung Gesundheit** hingewiesen, die die Bewertungen in ihrem Empfehlungspool analysiert hat. Rund 80 Prozent der Nutzer haben auf die Frage „Würden Sie die Praxis weiterempfehlen?“ mit der Schulnote Eins oder Zwei geantwortet.

Den Empfehlungspool hat die Stiftung Gesundheit 2008 gegründet. Teilnehmende Krankenversicherer und Gesundheitsportale nutzen die Arztbewertungen ihrer Nutzer gemeinsam. Zum Empfehlungspool gehören unter anderem der vdek-Arztlotse des Verbands der Ersatzkassen, die DAK Gesundheit, die KKH-Allianz, der BKK Bundesverband, Onmeda.de, Netdoktor.de, Topmedic.de sowie die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit. ■

## Gesetzliche Krankenversicherung

### Nützliches zu Heilmitteln

Sie benötigen Krankengymnastik oder Ihr Kind hat eine Sprach- oder Sprechstörung und soll zum Logopäden?

Dann gibt es bestimmte Regeln bei der Verordnung, die Patienten, Ärzte und Krankenkassen beachten müssen. Diese verbindlichen Vorgaben regelt die Heilmittel-Richtlinie.

Bei Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie steht genau fest, in welcher Menge und bei welchen Erkrankungen diese auf einem Kassenrezept verordnet werden können.



### Was darf wie oft verordnet werden?

In den meisten Fällen beträgt die maximale Verordnungsmenge bei Erst- und Folgeverordnungen für die

- Physikalische Therapie bis zu 6 Einheiten je Rezept
- Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie bis zu 10 Einheiten je Rezept
- Ergotherapie bis zu 10 Einheiten je Rezept
- Podologie bis zu 3 Einheiten je Rezept (Folge-VO: 6 Einh. je Rezept)

### Hausbesuche für Erwachsene?

Hausbesuche können nur aus medizinischen Gründen verordnet werden. Wenn Sie selbstständig oder mit Unterstützung in die Praxis der Therapeuten fahren können, darf der Arzt keinen Hausbesuch aufschreiben.

### Wie viel muss der Patient zuzahlen?

Die Zuzahlung bei Heilmitteln beträgt zehn Prozent der Kosten des Heilmittels zuzüglich zehn Euro je Rezept.

Beispiel: Sie erhalten die Verordnung von einer Serie von sechs Massagen für je zehn Euro sowie sechs Wärmepackungen für je zehn Euro.

Das ergibt bei den Zuzahlungen:

Massage:	10 Prozent von 10 € = 1 € x 6 = 6 €
Wärmepackungen:	10 Prozent von 10 € = 1 € x 6 = 6 €
+ eine Rezeptzuzahlung:	10 €
<b>Gesamtzuzahlung:</b>	<b>22 €</b>

### Wie lange ist eine Heilmittelverordnung gültig?

Der Beginn der Heilmittelbehandlung wurde jetzt einheitlich festgelegt. Wenn auf dem Rezept keine Angabe zum spätesten Behandlungsbeginn gemacht wurde, beginnt eine Heilmitteltherapie innerhalb von 14 Kalendertagen; nur bei Podologen (zur medizinischen Fußpflege) muss erst innerhalb von 28 Tagen begonnen werden. Kann die Heilmittelbehandlung in dem genannten Zeitpunkt nicht aufgenommen werden, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.

Das gilt auch, wenn die Behandlung für länger als 14 Tage unterbrochen wird mit Ausnahme der Verordnung von Maßnahmen der Podologischen Therapie.

## Praxisgebühr abschaffen?

Die von Teilen der Regierungskoalition angedachte Abschaffung der Praxisgebühr wird von der **Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)** ausdrücklich unterstützt. „Aktuell

wendet jeder niedergelassene Arzt und sein Praxisteam jährlich rund 120 Stunden auf, um die Praxisgebühr einzubehalten und zu quittieren. Diese Zeit brauchen die Kolleginnen und Kollegen dringend für die Versorgung der Patienten. Sie sollte daher in der jetzigen Form abgeschafft werden“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Köhler.



In den Praxen der niedergelassenen Ärzte entstünden jedes Jahr allein durch den Einzug der Praxisgebühr 360 Millionen Euro an Bürokratiekosten. Pro Praxis seien dies mehr als 4.100 Euro. ■

## Tipps, Termine & Service

### Sprechstunde zu „Der Haut helfen“

Die Rheinische Post und die KV Nordrhein laden zu einem Vortragsabend mit Experten zum Thema „Der Haut helfen“ am Mittwoch, 20. Juni, 18 bis 20 Uhr, im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9.

### Infos zum Thema Impfen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat auf ihrer Internetseite zum Thema Impfen eine **Medien-datenbank** eingerichtet. Diese bietet einen aktuellen, bundesweiten Überblick über bereits vorhandene Informationsmaterialien und -angebote rund um das Impfen.

Ganz konkrete Hinweise zum Impfschutz gibt die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein in ihrem **Impf-Flyer**. „Impfen schützt vor gefährlichen Krankheiten bis ins hohe Alter“, sagt Dr. med. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein. Deshalb sollte der Impfschutz in jedem Alter regelmäßig vom Arzt überprüft werden.

So sollten zum Beispiel Erwachsene ihren Impfschutz gegen Masern und Keuchhusten wenn nötig auffrischen lassen.

Frauen sollten sich vor Röteln schützen, bevor sie schwanger werden. Der Flyer informiert darüber, welche Krankheiten durch eine Impfung verhindert werden können und wann die Impfung erneuert werden sollte.

## Telefonnummern für den Notfall

Voraussichtlich ab Mitte April werden Patienten den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) bundesweit unter der einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichen.

Derzeit gibt es verschiedene Nummern im Bundesgebiet. Der Notrufdienst ist für medizinische Hilfe außerhalb der Sprechstundenzeiten gedacht. Die Rufnummer ist 24 Stunden täglich und bundesweit aus dem Fest- und Mobilnetz entgeltfrei erreichbar.



Für die 116 117 haben sich KBV und KVen bei der Europäischen Kommission stark gemacht.

Eine andere wichtige Nummer ist die 112. Die Notrufnummer 112 für jegliche Arten von Notfällen ist rund um die Uhr und kostenfrei in Europa erreichbar. Laut einer Umfrage der EU-Kommission in Brüssel ist sie allerdings nur jedem vierten Europäer bekannt.

## Unterwegs den richtigen Arzt finden

Die bereits auf dem iPhone sehr erfolgreiche und über 94.000 Mal heruntergeladene **bundesweite Arztsuche** steht inzwischen auch Smartphone-Nutzern zur Verfügung, deren Gerät mit dem Betriebssystem Android arbeitet. Die App kann im Google Android Market heruntergeladen werden. Sie ermöglicht dem Nutzer, überall in Deutschland nach einem Arzt oder Psychotherapeuten zu suchen.



Das Ergebnis zeigt die App in einer Liste oder auf einer Landkarte mit dem eigenen Standort an. Der Nutzer kann nach Anklicken eines Arztstandortes Adresse, Telefonnummer, Fachgebiet und Zusatzbezeichnungen sehen.

Ein weiterer Klick ermöglicht einen direkten Anruf oder das Versenden einer Mail. Den Weg zum Arzt weist die Navigation. ■

## Impressum

Herausgeber:  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211 5970 8077,  
Fax: 0211 5970 8100  
Redaktion: Sigrid Müller (V. i. S. d. P.)  
[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

## Serviceangebote der KV Nordrhein

### ONLINE-SUCHE

Suche im Internet nach Kassenärzten, Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Region - [www.kvno.de](http://www.kvno.de)

### PATIENTENINFORMATIONSDIENST

Persönliche Information der KV Nordrhein zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Ärzten/Psychotherapeuten mit speziellen Qualifikationen usw.

Tel.: 0800 6 224 488, Mo bis Do 8 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 13 Uhr,  
 [patienteninformationsdienst@kvno.de](mailto:patienteninformationsdienst@kvno.de)

### ZENTRALE INFORMATIONSBÖRSE PSYCHOTHERAPIE (ZIP)

ZIP nennt möglichst kurzfristig zur Verfügung stehende freie Therapieplätze.

Ansprechpartner für den Großraum Köln: Friedhelm Deppe  
Tel.: 0221 7763 6711, Fax: 0221 7763 6710

Mo bis Fr 9.30 bis 12 Uhr und Mo bis Do 13 bis 14.30 Uhr

Ansprechpartner für Aachen, Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach: Rolf Piotrowski

Tel.: 0241 7509 182, Fax: 0241 7509 190,

Mo bis Do 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr

 [zip.aachen@kvno.de](mailto:zip.aachen@kvno.de)

### NORDRHEINWEITE ARZTRUFZENTRALE

Medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten der behandelnden Ärzte:

Mo bis Do 18 bis 8 Uhr, Mi und Fr 12 bis 8 Uhr,

am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

Tel.: 0180 5044 100 (Festnetz: 14 Cent / Minute, Mobilfunk: maximal 42 Cent / Minute), Faxnummer für Sprach- und Hörgeschädigte: 0203 5706 444

### KOOPERATIONSBERATUNG FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN UND ÄRZTE (KOSA)

Berät Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen fachlich bei der Kooperation - hilft, praktische Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen zu verbessern.

Ansprechpartnerin: Stephanie Theiß

Tel.: 0211 5970 8090; Fax: 0211 5970 8082

 [kosa@kvno.de](mailto:kosa@kvno.de)

### GESUNDHEITSTIPPS

Im Internet bietet die KV Nordrhein in Zusammenarbeit mit der nordrheinischen Ärzteschaft Gesundheitstipps.

<http://www.kvno.de/20patienten/50gesundheittipps/index.html> ■